

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Protokoll

4. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 19. Mai 2010, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Expertengespräch mit Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg)
zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen“
- 2 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
4. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Tagesordnungspunkt 1

Expertengespräch mit Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen“

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass Frau Gudrun Hempel – einigen Mitgliedern bereits aus der letzten Wahlperiode bekannt – ab sofort Herrn Potocki als Sekretärin im Ausschussekretariat unterstütze.

Schwerpunkt der heutigen Sitzung sei das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen“, insbesondere im Hinblick auf den 5. und in der Vorausschau auf den 6. Altenbericht. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße er Herrn Professor Andreas Kruse, der als Leiter des Instituts für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und Vorsitzender der 5. und 6. Altenberichtscommission ein profunder Kenner der Materie sei.

In der heutigen Sitzung werde damit das Schwerpunktthema „Demografischer Wandel“ aufgegriffen, das dem Unterausschuss im Einsetzungsbeschluss aufgetragen worden sei. In der öffentlichen Diskussion über den demografischen Wandel stünden bislang vor allem die negativen Seiten des Alterns und die Belastungen für die Sozialsysteme im Mittelpunkt. Die in der letzten Sitzung vorgestellten Ergebnisse des 3. Freiwilligensurveys zeigten jedoch, dass das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen habe und dass dieser Anstieg wesentlich dazu beigetragen habe, die Engagementquote insgesamt auf stabilem Niveau zu halten. Er bitte Herrn Professor Kruse um eine Einführung in das Thema, an die sich Fragen und Diskussion angeschlossen.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) dankt den Mitglieder für die Einladung zur Sitzung. Er werde in seinem Vortrag sowohl auf die Ergebnisse des 5. Altenberichts, als auch in Teilen auf den fast fertiggestellten 6. Altenbericht eingehen.

Beginnen wolle er seinen Vortrag mit einer Aussage des großen altgriechischen Gelehrten Solon, der von 640 v. Chr. bis ungefähr 560 v. Chr. gelebt habe. In seiner „Eunomie“-Elegie finde sich eine hervorragende ideengeschichtliche Fundierung dessen, was man

Teilhabe nennen könne. Der Begriff „Eunomie“ bedeute „gute Gesellschaft“ und werde von Solon dem Begriff der „Dysnomie“, der „schlechten Gesellschaft“, gegenübergestellt. Für Solon sei Eunomie ein Staat bzw. ein Gemeinwohl, in dem alles recht geordnet sei. Das bedeute in seiner Vorstellung, dass jeder Mensch die Möglichkeit bekommen solle, sich entsprechend seiner Ressourcen an der Gestaltung des Gemeinwohls zu beteiligen. Eine „Dysnomie“ sei nach Solon dagegen ein Gebilde, in dem die Talente des einzelnen Menschen entweder nicht erkannt und/oder nicht systematisch gefördert würden. Solon argumentiere weiter, wenn man in einem Staat lebe, in dem die Eunomie dominiere, sei eine zentrale Grundlage dafür geschaffen, dass das Individuum auf der einen Seite zur Selbstsorge und auf der anderen Seite zur Mitverantwortung befähigt werde. Von Solon stamme in diesem Zusammenhang auch eine Aussage, die er ausdrücklich auf die Eunomie bezogen habe: „Gerasko d'aiei polla didaskomenos“ („Ich werde alt und lerne stets noch vieles hinzu“). Die entscheidende Frage für Solon habe also gelautet, ob jemand in einem Gemeinwohl lebe, das ihn fördere und fordere, auf das er tagtäglich Neues hinzulerne.

Um zu zeigen, dass das Thema „Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen“ nicht nur ein Seitenphänomen des gelingenden Lebens, sondern ein zentrales Ziel sei, wolle er an dieser Stelle einen Sprung zur großen Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt machen, die ihre politikwissenschaftliche Theorie in die Systematik der altgriechischen Philosophie gestellt habe. In ihrem eindrucksvollen Buch „Vita activa oder Vom tätigen Leben“, das auch der 5. und 6. Altenberichtscommission in Teilen Pate gestanden habe, habe Hannah Arendt dargelegt, dass die Entwicklung des Individuums ohne eine Reflektion über den öffentlichen Raum, in dem der oder die Einzelne stehe, gar nicht vorstellbar sei. Der öffentliche Raum sei beispielsweise nicht nur dieser Ausschuss, sondern auch, wenn drei, vier oder fünf Menschen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse austauschten, miteinander diskutierten und ihre Argumente in freundlichem Streit prüften und abwägten.

Für Hannah Arendt seien in einer politikwissenschaftlichen Theorie weder das einzelne Individuum, noch die Demokratie insgesamt ohne den öffentlichen Raum vorstellbar. Sie habe - ähnlich wie Solon in seiner „Eunomie“-Elegie - die Entwicklung des Menschen aus der Perspektive der öffentlichen Raumgestaltung her begriffen. Eine ihrer zentralen Aussagen laute in diesem Zusammenhang: „Handelnd und sprechend zeige ich mich in der Einzigartigkeit meines Seins, trete ich gleichsam auf die Bühne der Welt, gebe mich

aus der Hand“. Nach Auffassung von Hannah Arendt zeige sich der Mensch in der Einzigartigkeit seines Seins also nicht, wenn er als „homo clausus“ in sich zurückgezogen und fern von der Welt lebe, sondern nur, wenn er die Bühne der Welt und damit den öffentlichen Raum betrete, und sich dabei „aus der Hand gebe“. Dies habe der große Neurologe, Psychologe und Psychoanalytiker Viktor Frankl später einmal als eine gewisse „Seinsvergessenheit“ umschrieben. „Ich gebe mich aus der Hand“ bedeute im Verständnis von Hannah Arendt, dass man nicht nur gedanklich um sich selbst kreise, sondern sich im öffentlichen Raum auf- und herausgefordert sehe.

Studien am Institut für Gerontologie hätten gezeigt, dass es älteren Menschen mitunter an der angesprochenen gewissen „Seinsvergessenheit“ mangle. Sie seien - beispielsweise bedingt durch eine Krankheit - auf sich selbst zurückgeworfen. Dies trage dazu bei, dass die betreffende Person an Lebensqualität einbüße, weil sie sich an bestimmte Bereiche der Welt nicht mehr gebunden fühle. Wenn man daher das Thema „Bürgerschaftliches Engagement oder zivilgesellschaftliches Handeln“ im Auge habe, adressiere man damit ein Thema, welches für die Lebensqualität aller Menschen, besonders aber für die älteren Menschen, geradezu essenziell sei.

Im Verständnis von Hannah Arendt ergreife der Mensch gerade im öffentlichen Raum Initiative. Der Begriff leite sich vom lateinischen „initium“ ab, was soviel wie der Anfang, der Beginn bedeute. Dahinter stehe das Bild des Menschen, der im öffentlichen Raum etwas Neues beginne. Jeder Mensch, der den öffentlichen Raum neu betrete, verändere diesen fundamental und trage zu dessen Erhaltung und zu dessen Vielfalt bei. Aber nur wenn sich die betreffende Person dort angenommen fühle, werde sie dort auch initiativ. Diese Initiative könne sie aber nicht als „homo clausus“ ergreifen, die sich in sich zurückziehe, sondern nur, wenn sie auch in den öffentlichen Raum strebe.

Professor Kruse fährt fort, Hannah Arendt habe Martin Heidegger einmal vorgeworfen, dass dieser den Menschen zu sehr vom Tode her begreife. Nach ihrer Auffassung müsse man den Menschen von seiner Gebürtlichkeit, seiner Natalität, her begreifen, der immer etwas Neues beginnen könne. Dies könne aber nur im öffentlichen Raum geschehen. Das bedeute, in dem Maße, in dem es gelinge, sowohl den einzelnen Menschen als auch die Gesellschaft insgesamt davon zu überzeugen, dass sich ältere Menschen bürgerschaftlich in Nachbarschaft oder Kommune engagierten, könne man erheblich dazu beitragen, dass Menschen Initiative ergriffen bzw. immer wieder Neues begännen. Die 5. und

6. Altenberichtscommission habe daher das Alter auf der einen Seite von der Fähigkeit zur Selbstsorge her begriffen, aber auf der anderen Seite auch von der Fähigkeit und der Bereitschaft zur Mitverantwortung her.

Professor Kruse führt weiter aus, Aristoteles habe den Menschen in seiner Nikomachischen Ethik als „zoon politikon“, d. h. als einen im Kern politischen Menschen begriffen, der in den öffentlichen Raum strebe und diesen aktiv mitgestalten wolle. Wenn der Mensch dies nicht mehr könne, beispielsweise weil er ausgegrenzt werde, so Aristoteles weiter, dann beraube man ihn eines zentralen Merkmals des Menschseins. Viele der heute hier Anwesenden säßen wahrscheinlich so häufig in öffentlichen Räumen, dass sie sich über deren Bedeutung gar keine Gedanken mehr machten. Denke man jedoch einmal zwei, drei oder vier Jahrzehnte weiter und stelle sich vor, dass man keine Verpflichtungen mehr habe, dass niemand mehr anrufe und keiner mehr etwas von einem wolle, werde man sehr schnell erkennen, dass man einer ganz zentralen Dimension, nämlich der des Mitgestaltens, beraubt sei. Man wäre dann wahrscheinlich dankbar, wenn im öffentlichen und politischen Diskurs darauf hingewiesen würde, dass es eine ältere Generation gebe, die sehr viele Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen emotionaler und intellektueller Art habe und die man deshalb einlade, den öffentlichen Raum in der Kommune oder in der Gemeinde mitzugestalten.

Wer – wie die hier Anwesenden – sehr häufig im öffentlichen Raum stehe, tendiere vielleicht eher dazu, den öffentlichen Raum mitunter zu meiden. Auch Hannah Arendt habe die Notwendigkeit des Wechsels zwischen dem öffentlichem Raum auf der einen und dem Privatraum, dem Oikos, auf der anderen Seite betont. Habe man jedoch nur den Privatraum, fühle man sich im Grunde genommen eines zentralen Elementes des Menschseins beraubt, nämlich etwas für den anderen tun und mitverantwortlich handeln zu können.

Dies wolle er anhand eines Beispiels illustrieren. Sein Institut habe in stationären Einrichtungen Untersuchungen zur Lebensqualität von an Demenz erkrankten Menschen durchgeführt. Der Leiter einer Einrichtung habe zu ihm gesagt, als guter Gerontologe werde er wahrscheinlich schnell die vielen schönen, ebenso wie die eine oder andere unschöne Seite entdecken. Professor Kruse fährt fort, nach einer halben Stunde habe er bereits eine der weniger schönen Seite identifiziert. Er habe nämlich keine ältere

Menschen auf den Gängen der Einrichtung gesehen. Der Einrichtungsleiter habe ihm auf seine dahingehende Frage geantwortet, diese befänden sich alle in ihren Appartements, weil der Betreiber der Ansicht sei, dass die Bewohner untereinander keine Kontakte haben, sondern lieber für sich sein wollten. Er habe dem Einrichtungsleiter erwidert, dass er dies für keine gute Annahme halte. Man müsse - seines Erachtens - vielmehr einen öffentlichen Raum schaffen, in dem die Bewohner zusammenkämen. Deshalb habe man die Idee entwickelt, ein Theaterstück gemeinsam auf die Bühne zu bringen. Man habe die Bewohner gefragt, wer Lust habe mitzuspielen und habe in einem halben Jahr mit viel Freude ein Stück von Shakespeare einstudiert. Die Aufführung sei ein großer Erfolg geworden. Der Einrichtungsleiter habe ihm später in einem Brief mitgeteilt, er erkenne seine Einrichtung seitdem nicht wieder. Die Menschen begegneten sich seit der Einübung des Theaterstücks mit einer ganz anderen Haltung. Er habe dem Einrichtungsleiter - mit Verweis auf Hannah Arendt - zurückgeschrieben, was er geleistet habe, sei nichts anderes als die Herstellung eines öffentlichen Raumes.

Das Beispiel zeige, wer Menschen bei seinen Fähigkeiten, Neigungen, und Interessen anspreche, werde bei diesen eine ganz andere, neue Haltung hervorbringen. Deshalb habe die 5. Altenberichtscommission das mitverantwortliche Leben älterer Menschen - neben Alter als Wirtschaftsmotor, neben Prävention und neben lebenslanger Bildung – als zentrales Leitbild begriffen. Es wäre sinnvoll, diese mitverantwortlichen Dimension der Menschen auch in Gesetzestexten mit anzusprechen, wie es im SGB IX bereits der Fall sei. Dort sei die soziale Teilhabe das zentrale Konstrukt, wobei Mitverantwortung und soziale Teilhabe sehr viel miteinander zu tun hätten. Auch die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation habe die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe als Zielvariable in den Mittelpunkt gestellt.

Eine andere, thematisch aber sehr verwandte Analyseperspektive werde im 6. Altenbericht aufgemacht. Hier stelle man die beiden Begriffe „Cure“ und „Care“ einander gegenüber, wobei Ersteres das heilende Element in der medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung sei. Neben das Element „Cure“ trete das Element „Care“. Ausgangspunkt hierfür sei die „Palliative Care“ mit den Bereichen palliative Pflege und Hospiz-Arbeit. Gerade letzterer Aspekt sei wichtig, da medizinische, rehabilitative, pflegerische und psychologische Professionalität sehr wichtig seien, aber auf zivilgesellschaftliches Handeln bei der Unterstützung von Familien könne nicht ver-

richtet werden. Ein Hospiz sei deshalb erst dann ein Hospiz, wenn – neben der Fachlichkeit und neben der Familie – auch ehrenamtlich Tätige eingebunden seien. Gerade weil sich die Kommunität in einer der schwersten Grenzsituationen des Lebens bewährt habe, hätten „Palliative Care“- und Hospiz-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen enorm an Bedeutung gewonnen. Das Leitbild der Mitverantwortung werde im 6. Altenbericht aufgegriffen und durch den „Cure“- und „Care“-Gedanken ergänzt, da die Kommission fest davon überzeugt sei, dass sich die Gesellschaft in Zukunft vermehrt als eine „Caring Community“ begreifen müsse. Professor Thomas Klie, Mitglied der 6. Altenberichtscommission, habe in diesem Zusammenhang davon gesprochen, dass die „Caring Community“ der Kitt und das Humane einer Gesellschaft sei, auf das man nicht verzichten könne. Und das nicht nur aus dem funktionalen Gesichtspunkt, dass der demografische Wandel ansonsten nicht abzufedern sei, sondern auch, weil - neben der weiterhin von professionellen Kräften zu leistenden Pflege - viele Dinge auch von Ehrenamtlichen erbracht werden könnten. Dazu zählten z. B. das Begleiten, die Emotionalität usw. Darüber hinaus eröffne die „Caring Community“ Möglichkeiten, mitverantwortlich im öffentlichen Raum tätig zu sein. Gerade den letzten Aspekt habe die 6. Altenberichtscommission daher stark betont.

Ein wichtiges Ziel müsse daher lauten, Vereine und Verbände, aber insbesondere auch Kommunen, dafür zu gewinnen, bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, wenn Kommunen mit vielen hauptamtlichen Beschäftigten sich nicht aktiv um die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements als begleitendes und unterstützendes Element bemühten. Denn es gebe Aspekte des menschlichen Lebens, um die sich Hauptamtliche nicht kümmern könnten. In Heidelberg existiere beispielsweise eine große Akademie für Ältere, deren Kuratorium er angehöre. Nach seiner Auffassung müsste man der Akademie eigentlich einen Teil der Mittel sperren, wenn die dort generierte Bildung nicht endlich der jüngeren Generationen stärker zur Verfügung gestellt würde. Auch wenn eine solche Aussage selbstverständlich nicht allen in der Akademie gefalle, sei es seine feste Überzeugung, dass man den Aspekt des mitverantwortlichen Lebens viel mehr stärken müsse.

Professor Kruse fährt fort, zum Schluss wolle er noch zwei Überlegungen anstellen. Die erste betreffe den Alterssurvey. Aus der Studie wisse man, dass ungefähr 30 % der über 70-Jährigen sagten, sie würden ein bürgerschaftliches Engagement ausüben, wenn sie denn ein passendes Engagement finden würden. Dies unterstreiche, dass viele ältere

Menschen sich im öffentlichen Raum nicht als jene angesprochen fühlten, die etwas tun könnten.

Seine zweite Überlegung stehe im Zusammenhang mit einem Projekt, das sein Institut mit der Robert-Bosch-Stiftung nach der Tsunami-Katastrophe entwickelt habe. Dabei sollten interessierte ältere Menschen, die über entsprechende Potenziale verfügten, die Arbeit entweder im Katastrophengebiet oder in der Bundesrepublik Deutschland ehrenamtlich unterstützen. Man habe 940 ältere Menschen gezielt angesprochen, die über hohe berufliche Qualifikationen in den Bereichen Medizin, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Ingenieurwesen und Städtebau verfügten und zwei oder drei Fremdsprachen beherrschten. Von den angesprochenen Personen hätten 24 ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt und ihre Qualifikation in einem Test unter Beweis gestellt. Man habe sich an Vereine, Verbände und Organisationen gewandt und diesen die fachlichen Ressourcen dieser Menschen, die 60 Jahre und älter gewesen seien, angeboten. Das Echo darauf sei jedoch sehr enttäuschend gewesen, denn die angefragten Organisationen seien in erster Linie an materiellen Ressourcen interessiert gewesen, so dass insgesamt nur zwei Personen vermittelt werden konnten.

Dies unterstreiche, warum die Kommission im 5. und 6. Altenbericht darauf hinweise, dass das Engagement älterer Menschen im familiären und nachbarschaftlichen Bereich zwar bemerkenswert sei, dass es aber noch nicht gelungen sei, das mitverantwortliche Leben im Alter zu einem großen öffentlichen Thema zu machen. Dies trage dazu bei, dass die Motivationsgrundlagen für die Übernahme von Mitverantwortung im öffentlichen Raum vielfach nicht gegeben seien. Dies werde sich die Gesellschaft angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Menschen, die in den öffentlichen Raum strebten und Aufgaben übernehmen wollten, in Zukunft nicht mehr leisten können. Dies gelte auch vor dem Hintergrund, dass die familiären Bindungen rein quantitativ künftig nicht mehr diese Bedeutung haben werden, wie das heute noch der Fall sei. Die „nuclear-family“, d. h. die Kernfamilie, müsse daher künftig viel stärker durch die „extended family“, d. h. die erweiterte Familie, ergänzt werden.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Kruse für seinen einleitenden Vortrag. Er eröffnet die Aussprache und erteilt zunächst dem Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Abg. Klaus Riegert, das Wort.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) dankt Herrn Professor Kruse für die eindrucksvolle Zustandsbeschreibung der Gesellschaft. Statt Menschen zu ermächtigen, in eigener Verantwortung zu stehen, bleibe die Gesellschaft allzu oft Machtspielen und Macht-konstellationen verhaftet. Auch die Politik müsse sich hier selbstkritisch hinterfragen. Ihre Mittel seien in der Regel Gesetze und Verordnungen, bei denen selbst kleinste Vorhaben noch der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesrechnungshof standhalten müssten. Notwendig wäre aber aus seiner Sicht eine stärkere Selbstbeschränkung der Politik, um in der Praxis den notwendigen Platz für den öffentlichen Raum überhaupt zu lassen. Ein Ministerium dürfe deshalb - beispielsweise bei einem Modellprojekt - nicht alles bis ins Detail vorgeben, sondern müsse auch Gestaltungsräume für passgenaue Umsetzungen vor Ort ermöglichen. Ihn interessiere daher, welche strukturellen Anreize die Bundesseite im Sinne der von Professor Kruse genannten Zielrichtung der Mitverantwortung setzen müsse und wo Anreize bisher möglicherweise falsch gesetzt worden seien. Darüber hinaus erkundigt sich der Abgeordnete nach einer deutschen Übersetzung des Begriffs „Caring Community“.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) antwortet, „Caring Community“ könne man mit dem Begriff „fürsorgliche Gesellschaft“ übersetzen. Was die Frage struktureller Anreize angehe, habe die 5. Altenberichtscommission lange über die Zahlung einer gewissen Vergütung diskutiert. Dies könne gerade für ältere Menschen mit knappen finanziellen Ressourcen ein wichtiger Anreiz sein, wobei eine solche Vergütung selbstverständlich nicht so hoch sein dürfe, dass der Gedanke des bürgerschaftlichen Engagements kompromittiert werde. Zudem könnte das bürgerschaftliche Engagement durch die Setzung eines solchen Anreizes noch stärker aufgewertet werden.

Eine zweite Überlegung sei, die Qualifizierung für ein bürgerschaftliches Engagement stärker in die betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung zu integrieren. Dies habe das Institut für Gerontologie zusammen mit der Robert Bosch GmbH in einem Projekt zur Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versucht zu realisieren. Darin sei es darum gegangen, in die Förderung solche Elemente aufzunehmen, die Menschen auch für bürgerschaftliches Engagement qualifizierten. Darüber hinaus habe das BMFSFJ eine Reihe von Modellprojekten und Kampagnen aufgelegt, die die Bedeutung des Themas in der Öffentlichkeit gestärkt hätten. Außerdem seien die Kommunen bei diesem Thema stark gefragt, z. B. durch die Schaffung gemeinsamer Generationen-statt getrennter Jugend- und Altenzentren, um die Begegnungsmöglichkeiten zwischen

den Generationen zu fördern. Dazu müsse man aber auch bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen. Würden solche Initiativen von Bundesseite systematisch unterstützt und würde durch gezielte Ansprache im öffentlichen Raum deutlich gemacht, wie wichtig das zivilgesellschaftliche Element für unsere Gesellschaft sei, wäre schon viel gewonnen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) dankt Herrn Professor Kruse ebenfalls für seine Ausführungen. Mit Interesse habe er seinen Vorschlag zur Kenntnis genommen, Einrichtungen von Kommunen oder Trägern mit hauptamtlichem Personal, die sich nicht um die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement bei ihren Initiativen bemühten, einen Teil der Mittel zu kürzen. Andererseits benötige bürgerschaftliches Engagement gerade auch ein gewisses Maß an hauptamtlicher Infrastruktur für eine nachhaltige Entwicklung. Professor Kruse habe dankenswerterweise deutlich gemacht, dass es nicht um eine Ersetzung von Haupt- durch Ehrenamtliche, sondern um eine Ergänzung gehe. Hier müsse man dann aber auch bereit sein, Finanzmittel bereitzustellen. Ein Beispiel seien in diesem Zusammenhang die „Freiwilligendienste aller Generationen“, mit denen Strukturen geschaffen worden seien, um mehr ältere Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Auch die Pflegestützpunkte seien eine solche Struktur, über die man hierbei diskutieren könne. Der Abgeordnete möchte wissen, bei welchen weiteren Strukturen man nach Ansicht von Professor Kruse ansetzen sollte, um ältere Menschen stärker für bürgerschaftliches Engagement zu motivieren.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) betont, er teile die Auffassung des Abg. Rix, dass man bei diesem Thema nicht nur über individuelle Fähigkeiten und Neigungen, sondern auch über strukturelle Rahmenbedingungen sprechen müsse. Deshalb habe er für die Schaffung von Generationenzentren als Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen statt segregierter Jugend- und Alteneinrichtungen plädiert.

Ein weiterer Ansatzpunkt sei, alle Leistungsgesetze, die in irgendeiner Form mit dem Topos „Alter“ zu tun hätten, daraufhin zu analysieren, inwiefern der bürgerschaftliche Gedanke darin implizit oder explizit enthalten sei und diesen entsprechend zu stärken. Er wolle dies anhand des Pflegeversicherungsgesetzes deutlich machen. Die meisten Menschen fingen beim Lesen dieses Gesetzes erst nach der Präambel an, weil sie diese für reine Lyrik hielten. Dies sei aus seiner Sicht aber ein Fehler. Das Pflegeversicherungsgesetz sei ein gutes Subsidiaritätsbeispiel. Denn darin sei als Ziel ausdrücklich verankert, die natürlichen Netzwerke der familiären und außerfamiliären

Pflege zu stärken und zu stabilisieren. Flankierende Zusatzleistungen hätten sich an der Erreichung dieses Zieles zu orientieren. Gerade in einem solchen, subsidiär geprägten Gesetz würde es sich anbieten, der Frage nachzugehen, wie ein Anreiz geschaffen werden könne, die Idee des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Eine solche Überlegung käme der Tektonik des Pflegeversicherungsgesetzes vom Gesamtaufbau her entgegen. Auch könnte man dadurch die bereits im Gesetz vorgesehene Unterstützung der Familien stärken.

Ein zweites Beispiel sei das SGB IX, in dem es einen großen Rehabilitations- und soziale Teilhabekorpus gebe. Sein Institut sei gerade dabei, mit einem großen Krankenversicherungsträger der Frage nachzugehen, wie Rehabilitationserfolge, die im stationären Kontext erreicht worden seien, im ambulanten Bereich erhalten und nachhaltig gestellt werden könnten. Bisher sei festzustellen, dass viele Rehabilitationserfolge wieder verlorengingen, weil der Aspekt der Aktivierung und Teilhabe im ambulanten Bereich fehle. So mache man sich z. B. darüber Gedanken, Schlaganfall-Patienten durch Sozialarbeiter systematisch zu begleiten. Wenn es um den Aspekt der Teilhabe gehe, könnte man auch entsprechend qualifizierte bürgerschaftlich Engagierte einbinden und dies auch leistungsrechtlich anstoßen und flankieren.

Auf diese Weise könnte man auch andere Leistungsgesetze systematisch daraufhin untersuchen, inwiefern sie das bürgerschaftliche Engagement überhaupt berücksichtigten. Er habe dabei bewusst den Bereich der Pflege herausgegriffen, denn viele Aufgaben, beispielsweise die Begleitung demenzkranker Menschen, könnten durch qualifizierte ehrenamtlich Tätige sehr gut übernommen werden. Das Institut für Gerontologie in Heidelberg biete eine solche, sehr gut angenommene Qualifizierung Ehrenamtlicher bereits an.

Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) möchte von Herrn Professor Kruse wissen, ob die Forderungen des 5. Altenberichtes nach förderlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement im Alter und insbesondere nach Schaffung einer das Engagement unterstützenden Infrastruktur durch den Aufbau von Seniorenbüros, Freiwilligenzentren und Freiwilligenagenturen inzwischen umgesetzt seien. Der Abgeordnete erkundigt sich, wie viele solcher Infrastruktureinrichtungen seitdem eröffnet worden seien und ob diese Einrichtungen die älteren Menschen auch tatsächlich erreichten.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) antwortet, er könne nicht sagen, ob die zahlenmäßige Entwicklung der Infrastruktureinrichtungen systematisch fortgeschrieben worden sei. Dies ließe sich aber durch eine Anfrage beim BMFSFJ sicherlich leicht klären. In jedem Fall sei eine Reihe gut funktionierender Modellprojekte bzw. kommunaler Initiativen angestoßen worden. Er denke insbesondere an das Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“, in dem in vorbildlicher Weise das intergenerationelle Element verwirklicht worden sei. Dies habe eine impulsgebende Funktion gehabt und den Wettbewerb zwischen den Kommunen angestoßen. Die wissenschaftlichen Befunde zeigten, wenn man jüngere und ältere Menschen in natürlicher Weise in kommunalen Kontexten zusammenbringe, entstehe eine bemerkenswerte schöpferische Haltung bei der Schaffung von Neuem. Nach seiner Einschätzung habe der Potenzialdiskurs des 5. Altenberichts im Kontext der intergenerationellen Projekte in den Kommunen eine ganze Menge bewegt – auch hinsichtlich eines veränderten Verständnisses der Generationen untereinander.

Abg. **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt Herrn Professor Kruse für seinen Vortrag und dem Vorsitzenden für die Worterteilung. Sie sei die Sprecherin ihrer Fraktion für Alten- und Pflegepolitik. Aus ihrer Sicht sei bürgerschaftliches Engagement enorm wichtig, bedürfe aber letztendlich immer auch einer professionellen Begleitung. Dies gelte insbesondere für Bereiche wie Demenz und Hospiz, die die Engagierten auch persönlich und emotional sehr stark berührten. Bürgerschaftliches Engagement müsse dabei eine Ergänzung bleiben, wobei sie in Zeiten knapper Kassen befürchte, dass Engagement auch zur Kostenreduzierung benutzt werden könnte.

Im Bereich der Mehrgenerationenhäuser gebe es nur eine Modellförderung über fünf Jahre, wobei vor allem auch auf die Ressource „Ehrenamt“ gesetzt werde. Sie sei sehr gespannt, ob dieses Konzept letztendlich trage oder ob es nicht doch einer gewissen professionellen Struktur bedürfe, die die Fäden zusammenhalte und zusammenführe.

Das von Professor Kruse befürwortete Konzept der Solidarität und Mitverantwortung werde zwar häufig proklamiert, es werde im Bereich der Alten- und Pflegepolitik aber in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt, wenn man beispielsweise das Prinzip „ambulant vor stationär“ betrachte. Dies hänge auch damit zusammen, dass es an Selbstsorge und Mitverantwortung in der Gesellschaft fehle. Viele Menschen wollten zwar z. B. auf keinen Fall in eine stationäre Pflegeeinrichtung, kümmerten sich aber selbst nicht

rechtzeitig darum, dass es sich nicht in diese Richtung entwickle. Sie glaube daher, dass man sowohl in der Politik als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern in Sachen Selbstsorge und Mitverantwortung noch einen weiten Weg vor sich habe. Sie würde es aber begrüßen, wenn man beginnen würde, diesen Weg zu beschreiten.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) betont, der Altenbericht gehe in der Tat von einem sehr anspruchsvollen Menschenbild aus. Man mache die Begriffe Selbstsorge und Mitverantwortung deshalb so stark, weil man auf das Potenzial des Alters, ein selbstverantwortliches Leben führen zu können, hinweisen wolle und der Aspekt der Mitverantwortung im Grunde genommen aus dem Leben einer Person gar nicht weggedacht werden könne. Ein Kritiker des Altenberichts habe der Kommission einmal vorgeworfen, dass das Konzept des mitverantwortlichen Leben sehr normativ sei und die Menschen eigentlich gar nicht mitverantwortlich leben wollten. Ein Mensch, der nicht mitverantwortlich leben wolle, sei – so Professor Kruse – entweder ein fürchterlicher Narzisst oder jemand, der von der Gesellschaft zuvor extrem enttäuscht worden sei, sodass man die Frage stellen müsse, warum es überhaupt soweit gekommen sei. Allerdings müsse eine solche anthropologische Fundierung auch entsprechend übersetzt werden. Man könne jedoch häufig beobachten, dass die Reaktion meist sehr positiv sei, wenn man älteren Menschen attraktive Formen des bürgerschaftlichen Engagements aufzeige, bei denen sie gebraucht würden und den Umfang des Engagements auch selbst definieren könnten. Der Alterssurvey zeige, viele ältere Menschen wollten bürgerschaftlich aktiv sein, wenn auch vielleicht nicht mit einem allzu großen zeitlichen Volumen, weil viele noch familiär eingebunden seien. Es sei daher eine wichtige Aufgabe für politische Entscheidungsträger, hier die richtige Ansprache in den öffentlichen Raum hinein zu finden.

Professor Kruse fährt fort, er teile die Auffassung der Abg. Scharfenberg, dass Qualifizierungselemente für bürgerschaftliches Engagement von entscheidender Bedeutung seien. In Heidelberg würden beispielsweise ehrenamtlich Tätige, hauptsächlich 60- bis 70-Jährige, in acht bis zehn Sitzungen systematisch in die daseinsthematische Methode zur Begleitung demenzkranker Menschen eingeführt. Dabei werde ein Persönlichkeitsmodell vermittelt, das deutlich mache, dass sich jeder Mensch durch bestimmte zentrale Lebensthemen, Anliegen und Präferenzen auszeichne. Diese Werte würden im Lebenslauf ausgebildet und bestünden auf einer emotionalen und bildlichen Ebene - bis in die Demenz hinein - vielfach weiter. Die Ehrenamtlichen würden in der Qualifizierung

angeleitet, solche Daseinsthemen zu erkennen und systematisch anzusprechen. Eine wissenschaftliche Evaluation habe ergeben, dass die Psychopathologie und die Depressivität demenzkranker Menschen dadurch deutlich reduziert und deren Eigenantrieb gesteigert werde. Der Ansatz funktioniere so gut, dass er als Leuchtturmprojekt vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert werde. Solche Elemente noch mehr in pflegerische Kontexte einzubinden, sei erstrebenswert, auch um den ambulanten Bereich der Pflege zu stärken. Allerdings werde man bei schweren kognitiven und affektiven Einbußen auch in Zukunft auf die stationäre Altenhilfe nicht ganz verzichten können.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) kritisiert, dass der öffentliche Raum im Vortrag von Herrn Professor Kruse weitgehend machtfrei dahergekommen sei, denn die Frage, wer den Gestaltungsrahmen hierfür stelle, sei nicht thematisiert worden. In Zeiten knapper Kassen käme es manchem sicher sehr gelegen, wenn man Fürsorglichkeit und Mitverantwortung der Menschen stärker individualisieren würde. Ebenfalls nicht vorgekommen sei im Vortrag zudem der Begriff der staatlichen Daseinsvorsorge. Zwar habe Professor Kruse eingeräumt, dass ab einer gewissen Schwere krankheitsbedingter Einbußen professionelle Unterstützung bei der Pflege notwendig sei. Auch im Bereich Hospiz habe er erwähnt, dass das Ehrenamt der Unterstützung und Begleitung durch Fachkräfte bedürfe. An keiner Stelle sei jedoch vom Personalschlüssel die Rede gewesen. Alle staatlichen, pflegerischen und erzieherischen Institutionen könnten durch bürgerschaftliches Engagement ergänzt werden. Wenn der Personalschlüssel aber stark abnehme, müsse es unter Umständen sogar zu einem erheblichen Zuwachs an bürgerschaftlichem Engagement kommen. Es sei aber auch nicht verboten, das professionelle Personal auszubauen – gerade wenn es um das Wohl von Menschen gehe. Menschen würden mitunter schon mit 54 Jahren krank, lebten dann aber dank guter häuslicher Pflege noch bis zum 90. Lebensjahr. Da stelle sich – aus ihrer Sicht – schon die Frage, ob man dies wirklich Menschen privat und mit wenig Absicherung zumuten wolle. Sie habe auch Zweifel, ob eine Frau, die zwei Kinder erzogen habe und dafür länger auf eine eigene Vollzeitarbeit verzichtet habe, nach einigen Jahren erneut beruflich aussetzen wolle, um die häusliche Pflege zu übernehmen.

Professor Kruse habe zudem argumentiert, dass der Hilfeleistungsaustausch zwischen den Generationen stattfinde. Allerdings würden Erziehung und Pflege in der Praxis weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet, und zwar ehrenamtlich, hauptamtlich und

privat. Sie frage sich daher, ob im vorgestellten Konzept nicht gerade Frauen vom öffentlichen Raum abgehalten würden.

Im Bereich der Jugendhilfe gebe es betreute Wohnformen, die auch Vorbild bei älteren Menschen sein könnten, die sehr stark auf Assistenz - z. B. beim Kochen und Einkaufen - angewiesen seien. Über solche Wohnformen werde jedoch wenig nachgedacht, weil sie nur mit professionellen Kräften funktionierten und man dafür die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen müsste. Hier könnte eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst geschaffen werden, was jedoch politisch nicht gewollt sei.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) weist darauf hin, die Abg. Dittrich habe sehr viele Aspekte des Alters angesprochen, die zum Teil weit über den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hinausgingen. Der Aspekt der staatlichen oder kommunalen Daseinsvorsorge habe eine Dominante seines Vortrags gebildet. Er habe mehrfach ausdrücklich betont, dass in den Kommunen natürlich entsprechende professionelle Angebote vorgehalten, aber auch Angebote wie beispielsweise Generationenzentren geschaffen werden müssten. Er würde jedoch nicht bürgerschaftliches und hauptamtliches Engagement gegeneinander ausspielen. Es sei ihm vielmehr primär darum gegangen, deutlich zu machen, wie hoch das Interesse vieler älterer Menschen an bürgerschaftlichem Engagement sei und wie wichtig es sei, entsprechende Strukturen bereitzustellen.

Hinsichtlich der angesprochenen Wohnformen weist Professor Kruse darauf hin, dass das Institut für Gerontologie ein Gutachten über Wohngruppen demenzkranker Menschen in Baden-Württemberg erstellt habe. Diese seien von Pädagogen geleitet und von anderen hauptamtlichen Kräften unterstützt worden. Diese Wohngruppen seien sehr positiv bewertet worden, wobei im Gutachten ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass dabei auf ein qualifiziertes bürgerschaftliches Engagement nicht verzichtet werden könne. Solche Wohnformen für Demenzkranke seien daher ein gutes Beispiel dafür, wie die hohe Professionalität im Bereich der Pflege durch von bürgerschaftlich Engagierten übernommene begleitenden Tätigkeiten ergänzt werden könne.

Was die angesprochene familiäre Versorgung angehe, sei diese nicht so einseitig nur auf Frauen konzentriert, wie von der Abgeordneten behauptet. Man habe Unternehmen und Betrieben schon vor vielen Jahren vorgeschlagen, Tagespflegeeinrichtungen zu schaffen, damit nicht nur Frauen, sondern auch Männer Pflege und Beruf besser miteinander ver-

binden könnten. Die Altenberichtskommission habe in dieser Frage eine hohe Geschlechtersensibilität und betrachte Pflege als Aufgabe beider Geschlechter.

Abg. **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) erkundigt sich nach den Gründen, warum es so wenig Resonanz auf das Angebot gegeben habe, die angesprochenen hochqualifizierten älteren Menschen bei den angefragten Verbänden oder Organisationen „unterzubringen“.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, welche Höhe der Vergütung für ältere Menschen der Altenberichtskommission vorgeschwebt habe, denn eigentlich sei bürgerschaftliches Engagement als unentgeltliche Tätigkeit definiert – auch mit Blick auf die Abgrenzung zum SGB II und anderen Regelungen. Darüber hinaus erkundigt sich die Abgeordnete, welchen Einfluss die Politik auf das Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Kräften nehmen könne.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) bemerkt, dass er zwei Aspekte der Kollegin Dietrich nicht unwidersprochen so stehenlassen wolle. Sie habe mehrfach den Begriff der Professionalität in Abgrenzung zu den Engagierten gebraucht. Nach seiner Auffassung gelte es vielmehr, zwischen bezahlten und unbezahlten Kräften zu unterscheiden, da bürgerschaftlich Engagierte ihre Tätigkeit sehr wohl sehr professionell ausübten und bezahlte Kräfte mitunter auch unprofessionell agieren könnten. Deswegen halte er den Begriff der Professionalität in diesem Zusammenhang für falsch, weil er eine Abwertung der bürgerschaftlich Engagierten impliziere.

Beim von der Kollegin Dietrich ebenfalls angesprochenen Hospizbereich wolle er darauf hinweisen, dass der Hospizgedanke und das bürgerschaftliche Engagement von Anfang an zusammengehörten, wobei klar sei, dass die Pflege der Sterbenskranken von bezahlten Pflegekräften geleistet werde und die Begleitung im Sterbeprozess durch entsprechend qualifizierte Ehrenamtliche.

Professor Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg) weist bezüglich der Frage des Abg. Schiewerling darauf hin, es seien vor allem zwei Gründe gewesen, die für die Ablehnung des Unterstützungsangebots qualifizierter älterer Menschen durch die angefragten Organisationen maßgeblich gewesen seien. Zum einen habe es eine hohe Reserviertheit gegenüber Fähigkeiten und Fertigkeiten älterer Menschen gegeben. Viele Organisationen hätten beispielsweise bezweifelt, dass ein 65- oder 70-jähriger ehemaliger

Arzt noch über die entsprechenden Kenntnisse und die Leistungskapazität verfüge, um ins Ausland zu gehen oder auch in unserem Land Unterstützung anzubieten. Hier sei bei vielen offenbar das Alter die entscheidende Referenzgröße und der große Gleichmacher gewesen. 70- bis 75-Jährigen werde offenbar grundsätzlich nicht mehr viel zugetraut. Dass mancher 80-Jährige zum Teil noch körperliche Leistungskapazitäten wie ein 60-Jähriger aufweise oder dass hochbetagte Menschen zum Teil hochdifferenzierte Wissenssysteme hätten, die sie hervorragend abrufen könnten, werde nur unzureichend zur Kenntnis genommen. Es existiere hinsichtlich des Leistungsvermögens vieler älterer Menschen offenbar bei vielen eine Mauer von Vorurteilen, die kaum zu durchbrechen sei.

Zum anderen sei Hilfe von den befragten Vereinen und Verbänden mit materieller Leistung gleichgesetzt worden. Die ideelle Leistung als eine Hilfe zu betrachten, sei vielen Organisationen schwer gefallen. Ein möglicher Anreiz dies zu ändern, könne möglicherweise darin bestehen, öffentliche Zuschüsse an Vereine und Verbände an die stärkere Nutzung des Humankapitals älterer Menschen zu binden, um einen entsprechenden Umdenkungsprozess einzuleiten. Das angesprochene Projekt sei jedenfalls wegen der mangelnden Resonanz nach einem Jahr eingestellt worden.

Bezüglich der genauen Höhe einer möglichen Vergütung für bürgerschaftlich Engagierte wolle er sich eher zurückhalten. In der 5. Altenberichtskommission sei über eine Summe von 8 bis 10 Euro diskutiert worden. Der Hinweis der Abg. Habelmann, dass eine solche Zahlung das Element der Freiwilligkeit nicht gefährden dürfe, sei berechtigt. Gleichwohl werde gerade von älteren Menschen mit geringen Einkünften darauf hingewiesen, dass eine solche geringfügige Vergütung wichtig und attraktiv wäre, wobei der Abstand zur Bezahlung hauptamtlicher Kräfte selbstverständlich gewahrt bleiben müsse. Sie könnte jedenfalls für manche ältere Menschen die Entscheidung erleichtern, im öffentlichen Raum mitzuwirken.

Hinsichtlich der Frage nach der Relation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sei eine klare Definition wichtig, in welchen Bereichen hauptamtliche Kräfte notwendig seien und in welchen Tätigkeitsfeldern entsprechend qualifizierte bürgerschaftlich Engagierte eingesetzt werden könnten. Die begleitende Unterstützung durch bürgerschaftlich Engagierte werde auch deshalb immer wichtiger, da viele sozialen Netzwerke sehr brüchig geworden seien, z. B. aufgrund der zunehmenden Mobilität von Familienangehörigen.

Deshalb sollten im Bereich Pflege und Rehabilitation hauptamtlich Tätige auch über Kompetenzen verfügen, wie man bürgerschaftlich Engagierte in die Planung einbinden könne. In Leuchtturmprojekten sei beispielsweise die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und familiären Pflegekräften mit bürgerschaftlich Engagierten bereits erfolgreich in der Praxis erprobt worden. Wenn man dies noch mit einem geringfügigen finanziellen Anreiz für bürgerschaftlich Engagierte ergänzen würde, könnte sich daraus eine tragfähige Struktur entwickeln.

Abschließend wolle er die Bemerkung des Abg. Riegert noch einmal unterstreichen. Auch nach seiner Ansicht dürfe man nicht den Fehler machen, bürgerschaftlich mit nichtprofessionell und hauptamtlich mit professionell gleichzusetzen, da viele bürgerschaftlich Engagierte in der Tat eine hohe Professionalität und ein sehr differenziertes Expertenwissen aufwiesen, da sie zum Teil früher auch in entsprechenden Berufen tätig gewesen seien.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Kruse für den sehr informativen Einstieg in das Schwerpunktthema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement“. Gerade mit den Teilen des 5. Altenberichts, die das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen“ betreffen, sowie mit den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen (Bundestagsdrucksache 16/2190, S. 199 ff.), werde sich der Unterausschuss noch einmal genauer befassen und überlegen müssen, welche Konsequenzen man daraus für die eigene Arbeit ziehe.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 16. Juni 2010 zwischen 17:00 und 19:00 Uhr stattfinden werde. Themen seien dann die Modernisierung und Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts sowie die Frage der Europatauglichkeit des Gemeinnützigkeitsrechts. Dazu seien Herrn Löher vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und Frau Professor Weitemeyer von der Bucerius Law School eingeladen. Den Obleuten schlage er als Termin für das Obleutegespräch zur Arbeitsplanung für die zweite Jahreshälfte den 30. Juni 2010 um 18:00 Uhr vor. Er höre keinen Widerspruch, sodass man so verfahren könne.

Der **Vorsitzende** schließt die 4. Sitzung des Unterausschusses und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Ende der Sitzung um 18:43 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Grübel'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent loop at the end.

Markus Grübel, MdB